

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.
Sicherheit der Stadt Barth
BAS/B/007/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 12.05.2015
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

1. stellv. Ausschussvorsitzender

Papenhagen, Peter

Ausschussmitglied

Kühl, Hartmut

Schriefer, Jens

Wallis, Andi

sachkundige/r Einwohner/in

Glewa, Martin

Schossow, Michael

Wiegand, Lothar

Mitglied Seniorenbeirat

Kleminski, Karin

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Hellwig, Friedrich-Carl

Protokollantin

Piest, Nicole

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Bork, Tobias

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (17.03.2015)
4. Abarbeitung der Liste der Anfragen aus den vorherigen Sitzungen
5. Abwägungs- und abschließender Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth (Solar Flughafen) BA-AL/B/081/2015
6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth - Erweiterungsfläche“ BA-AL/B/082/2015
7. Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan Nr. 40 "nördliche Abrundung der Wohnbebauung im OT Tannenheim" BA-AL/B/084/2015
8. Information und Diskussion zu einem Vorentwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Betonwerk" sowie der zugehörigen Änderung des FNP
9. Information und Diskussion zu einem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 "Alte POME" G
10. Aufstellungsbeschluss zu einer ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Wohngebiet Divitzer Weg" BA-AL/B/079/2015
11. Bericht des Bauamtes über aktuelle Bauangelegenheiten in der Stadt Barth
12. Information zum gemeinsamen Tourismuskonzept der Ämter Barth und Franzburg-Richtenberg
13. Information zur Planung eines "Minikreisels" als Ersatz für die Ampelanlage südliche Lange Straße
14. Antrag auf Beschluss der Stadtvertretung: Teileinziehung der Gemeindestraße „Weidenweg“ zwischen dem Grundstück Weidenweg 25 zum Gartenweg Douzettestraße DieLINKE/B/083/2015
15. Vorstellung Planungsüberlegungen zum Um- und Ausbau Hafensstraße 3. BA Platz der Freiheit und Kriegerdenkmal
16. Anfragen und Mitteilungen
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Branse eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Branse bittet um Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 15 „Vorstellung

Planungsüberlegungen zum Um- und Ausbau Hafestraße 3. BA Platz der Freiheit und Kriegerdenkmal“.

Der Tagesordnungspunkt 15 „Anfragen und Mitteilungen“ wird dann zu Tagesordnungspunkt 16 und der Tagesordnungspunkt 16 „Schließung der Sitzung“ wird somit Tagesordnungspunkt 17.

Es wird darüber abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (17.03.2015)

Die Niederschrift vom 17.03.2015 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 4 Abarbeitung der Liste der Anfragen aus den vorherigen Sitzungen

Gespräch mit Kirche bzgl. der einsturzgefährdeten Mauer an der Gartenstraße

Einen schriftlichen Hinweis auf die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht erhält die Kirche durch das Bürgeramt.

Reparatur der losen „Katzenköpfe“ im Dammtor

Es wurde ein Preisangebot angefordert. Die Ausführung der Arbeiten soll in Beton erfolgen, damit die Steine sich nicht erneut lösen.

Gespräch mit dem Straßenbauamt wg. den weißen Markierungspfeilen an der Kreuzung B.-Brecht-Str./Chausseestraße

Nach Antragstellung bei der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden von der Behörde zwei straßenverkehrsrechtliche Anordnungen erteilt.

Douzettestraße:

Aufbringung einer Markierung als Fahrbahnteiler in Tropfenform in der Einmündung der Douzettestraße in die Chausseestraße.

B.- Brecht-Straße Einmündung in die Chausseestraße (L23):

Aufbringung einer Markierung der Abbiegespuren mit Pfeilen geradeaus und links bzw. rechts in der Einmündung der B.-Brecht-Straße in die Chausseestraße (L23).

Das Straßenbauamt (SBA) wird die Markierungsarbeiten in Amtshilfe durchführen. Das SBA wird dieses mit den ohnehin im Stadtgebiet durchzuführenden Arbeiten zeitgleich ausführen. Ein Termin ist noch nicht benannt.

Aufstellung Hinweisschild „kreuzende Fahrzeuge“ auf dem Gelände Rammin

Die Aufstellung eines Hinweisschildes ist nicht notwendig, da bereits ein Schild darauf hinweist, dass die Besucher des Wirtschaftshafens den öffentlichen Weg nutzen möchten.

Im nächsten Jahr wird die Hafenordnung geändert, dann wird der gesamte Bereich zum Hafbereich erklärt. Der Vorrang des Wirtschaftsverkehrs ist dann nach Landesrecht geregelt.

Antrag auf Rückbau der Lichtsignalanlagen und Ersatz durch einen Zebrastreifen

Die Stadt hat hierzu Anträge bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen gestellt und daraufhin zwei straßenverkehrsrechtliche Anordnungen erhalten, welche besagen, dass die beiden Lichtsignalanlagen in der Langen Straße und der Hafestraße zurück gebaut werden müssen.

In absehbarer Zeit werden die ohnehin schon außer Betrieb befindlichen Lichtsignalanlagen durch den Bauhof entfernt.

zu 5 Abwägungs- und abschließender Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth (Solar Flughafen) **Vorlage: BA-AL/B/081/2015**

Herr Hellwig erklärt, dass die Fa. SunEnergy Europe GmbH den Wunsch hat, den Solarpark am Flughafen zu erweitern. Die Kosten dafür trägt die Firma selbst als Projektbegleiter und Partner vom Flughafen.

Herr Hellwig übergibt das Wort an Herrn Böhm, welcher als Planer den Flächennutzungsplan begleitet.

Herr Böhm erörtert die wichtigsten eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Hierbei geht er u.a. auf die Blendwirkung, auf naturschutzrechtliche Belange, auf Altlasten, auf zu tätigen Ausgleich und auf den Hochwasserschutz ein. Anhand eines Planes zeigt er den Geltungsbereich und unterlegt seine Erläuterungen.

Beschlussempfehlung:

1. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans aus den vorliegenden Äußerungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft:

nicht geantwortet haben:

- 4 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 10 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- 14 Polizeiinspektion Stralsund
- 33 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

keine Anregungen oder Bedenken von:

- 8 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- 12 Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
- 13 Forstamt Schuenhagen
- 18 Stadtwerke Barth GmbH
- 20 50Hertz Transmission GmbH
- 21 GDMcom
- 22 Kabel Deutschland
- 23 IHK Rostock
- 24 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- 27 Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- 28 Gemeinde Fuhlendorf
- 29 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 30 Gemeinde Pruchten
- 31 Gemeinde Saal
- 32 Gemeinde Lüdershagen

Anregungen oder Bedenken von: (Behandlung siehe Anlage)

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
 - 2 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
 - 3 Betrieb für Bau- und Liegenschaften
 - 5 Hauptzollamt Stralsund
 - 6 Deutscher Wetterdienst
 - 7 Bergamt Stralsund
 - 9 Straßenbauamt Stralsund
 - 11 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - 15 Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
 - 16 Landkreis Vorpommern-Rügen
 - 17 Wasser und Abwasser GmbH Boddenland
 - 19 E.DIS AG
 - 25 WBV „Barthe/Küste“
 - 26 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
 - 34 NABU Nordvorpommern
2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 4. Die Stadtvertretung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplans.
 5. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth - Erweiterungsfläche“
Vorlage: BA-AL/B/082/2015**

Herr Böhm, Planer des Bebauungsplanes, erörtert die wichtigsten eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Anhand eines Planes zeigt er den Geltungsbereich und unterlegt seine Erläuterungen.

Beschlussempfehlung:

1. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans M aus den vorliegenden Äußerungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

nicht geantwortet haben:

- 4 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 10 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
- 33 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

keine Anregungen oder Bedenken von:

- 12 Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
- 13 Forstamt Schuenhagen
- 14 Polizeiinspektion Stralsund
- 20 50Hertz Transmission GmbH
- 21 GDMcom
- 22 Kabel Deutschland
- 23 IHK Rostock, Geschäftsstelle Stralsund
- 24 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- 27 Gemeinde Seeheilbad Zingst
- 28 Gemeinde Fuhlendorf
- 29 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 30 Gemeinde Pruchten
- 31 Gemeinde Saal
- 32 Gemeinde Lüdershagen

Anregungen oder Bedenken von: (Behandlung siehe Anlage)

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
- 2 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
- 3 Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V
- 5 Hauptzollamt Stralsund
- 6 Deutscher Wetterdienst

- 7 Bergamt Stralsund
- 8 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
- 9 Straßenbauamt Stralsund
- 11 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- 15 Landesamt für (...) Brand- und Katastrophenschutz
- 16 Landkreis Vorpommern-Rügen
- 17 Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland
- 18 Stadtwerke Barth
- 19 E.DIS AG
- 25 WBV „Barthe/Küste“
- 26 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- 34 NABU Nordvorpommern

2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, beschließt die Vertretung den B-Plan Nr. 39, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan Nr. 40 "nördliche Abrundung der Wohnbebauung im OT Tannenheim" Vorlage: BA-AL/B/084/2015

Herr Hellwig erklärt den Tagesordnungspunkt. Das Thema wurde bereits in dem letzten Bauausschuss vorbehandelt. Die Idee zur Planung ist dem dringenden Wohnbedarf der Stadt Barth geschuldet.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet nördlich der bestehenden Wohnbebauung des Ortsteils Tannenheim soll der Bebauungsplan Nr. 40 aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden : durch den Graben zwischen der besiedelten Fläche und der Wiesenniederung zur Barthe

im Osten : durch die Erholungsgrundstücke am Ende des Erschließungsweges am Kiefernweg 3n

im Süden : Die Wohnbauten Kiefernweg 1 a-n und der Garagenhof Eschenweg

im Westen : Die Erholungsgrundstücke nördlich der Bebauung Ginsterweg 14 a und b

Das Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke 35, 36/1, 36/2, 40/7 und 193 der Flur 1 Gemarkung Planitz und hat eine Größe von ca. 2 ha.

2. Städtebauliche Zielstellung der Aufstellung des Bebauungsplans:
Im Bebauungsplan Nr. 40 soll ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden. Mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 40 sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von zweigeschossigen Wohngebäuden in offener Bauweise hergestellt werden. Damit soll einem dringenden Wohnungsbedarf in der Stadt Barth Rechnung getragen werden. Mit der Inanspruchnahme von bereits baulich genutzten Siedlungsflächen können Außenbereichsflächen geschont werden.
3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt werden.
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Information und Diskussion zu einem Vorentwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Betonwerk" sowie der zugehörigen Änderung des FNP

Herr Hellwig führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Danach übergibt er das Wort Herrn Wagner und Herrn Schlenz von der Wagner Planungsgesellschaft mbH in Rostock. Herr Wagner und Herr Schlenz begleiten das Bauleitplanverfahren.

Herr Schlenz verdeutlicht, dass der Bebauungsplan neu aufgestellt werden müsse, da eine Änderung des alten Bebauungsplanes Nr. 2 zu unübersichtlich geworden wäre.

Zudem ging er auf folgende Aspekte zum Bebauungsplan ein:

Planungsabsichten

- Anpassung an durchgeführtes Flurneuordnungsverfahren
- geänderte Flächennutzungen (Photovoltaik)
- Anpassung der Planung an geänderte Rechtsgrundlagen
- Gewährleistung eines hinreichenden Immissionsschutzes für angrenzend bestehendes und geplantes Wohnen (B-Plan Nr. 30 „Wohngebiet nördliche Waldstraße“ und B-Plan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“)
- aktuell hohe Nachfrage an Wohnbauflächen

Verfahrensstand

- Vorentwurf
- derzeit im Beteiligungsverfahren

Danach ging er auf die Aspekte des Flächennutzungsplanes ein:

Planungsabsichten

- Anpassung an Realnutzung
- geänderte Darstellung aufgrund aktualisierter Rechtsgrundlagen
- Berücksichtigung von Flächendarstellungen in Bezug auf in Aufstellung befindlichen B-Plänen Nr. 30 „Wohngebiet nördliche Waldstraße“ und B-Plan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“

Verfahrensstand

- Vorentwurf
- derzeit im Beteiligungsverfahren

zu 9 Information und Diskussion zu einem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 "Alte POMEГ"

Herr Wagner vom Wagner Planungsbüro stellt einen Entwurf zur städtebaulichen Umsetzung der Fläche der alten POMEГ vor (siehe Anlage!). Der Entwurfsplan soll den Bereich zweckmäßig städtebaulich regeln.

Herr Wagner geht auf folgende Aspekte ein:

Planungsabsichten

- Beseitigung eines städtebaulichen Missstands durch
- Herstellung einer straßenbegleitenden Bebauung entlang Chausseestraße
- Deckung eines dringend benötigten Wohnbedarfs sowohl im Einfamilienhaus- sowie im Geschosswohnungsbau
- Mögliche Ergänzung mit nicht zentrenrelevantem Einzelhandel entsprechend Einzelhandelskonzept (z. B. Sanitär- oder Möbelmarkt)

Verfahrensstand

- Aufstellungsbeschluss 24.04.2014
- Veränderungssperre 24.04.2014
- Erarbeitung Städtebaulich-funktionales Konzept

Danach erläutert er die Anforderungen an die zukünftige Stadtentwicklung:

- Gem. Einzelhandelskonzept ist die Innenstadt Hauptgeschäftszentrum, daneben besteht ein Wohngebietszentrum im Bereich Blaue Wiese sowie einen Sonderstandort für Fachmärkte Bereich Mastweg
- Zum Funktionieren der Zentren ist ein Ausschluss zentrenrelevanter Sortimente im übrigen Stadtgebiet erforderlich; ansonsten bestehen keine Konzentrationswirkung bzw. Synergieeffekte
- Ein funktionsfähiges, attraktives Hauptgeschäftszentrum im Sinne der Entwicklung zum Tourismusort (Barth ist Staatlich anerkannter Erholungsort seit 06.01.15)

zu 10 Aufstellungsbeschluss zu einer ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Wohngebiet Divitzer Weg" Vorlage: BA-AL/B/079/2015

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage.

Es gibt bereits eine 1. Änderung des Bebauungsplanes, welche nie in Kraft getreten sei. Grund dafür ist, dass der Erschließungsträger der Stadt immer noch die äußere Erschließung, d.h. die Herrichtung der Straße vom Pommernhotel bis zur Sporthalle schuldet. Diese Verpflichtung besteht seit Mitte der 1990iger Jahre. Nunmehr wurde hierzu Einigkeit erzielt.

Die Planänderung soll das Wohngebiet den heutigen Bedingungen anpassen.

Beschlussempfehlung:

1. Für den bisher noch unbebauten südlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Divitzer Weg“ wird der Aufstellungsbeschluss zu dessen 2. Änderung gefasst.

Der Änderungsbereich wird begrenzt:

im Norden:	durch die bestehende Bebauung des Baugebiets
im Westen und Süden:	durch den Divitzer Weg
im Osten:	durch angrenzende Gehölzflächen

Der Bereich der 2. Änderung umfasst diverse Flurstücke der Flur 7, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 2,3 ha. Der Änderungsbereich sowie der Geltungsbereich des Ursprungsplans sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

Folgende städtebauliche Zielstellungen werden mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 verfolgt:

- Schaffung von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser
- Optional Ermöglichung der Entwicklung einer Anlage für betreutes Wohnen auf einer Teilfläche
- Herstellung einer funktionsgerechneten und gleichzeitig sparsam mit Grund und Boden umgehenden Erschließung einschließlich funktionaler und gestalterischer Verbesserung des Divitzer Wegs
- Berücksichtigung forstlicher und naturschutzfachlicher Belange

Die Änderung ist nach § 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

2. Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Bericht des Bauamtes über aktuelle Bauangelegenheiten in der Stadt Barth

Das Bauamt berichtet über wichtige Bauangelegenheiten in der Stadt Barth:

Chausseestraße

Die Abwasserarbeiten im Bereich Mahnmal wurden abgeschlossen.

Im Sommer wird der Radweg bis zur Bushaltestelle „Grüner Weg“ eine Beleuchtung erhalten.

Abriss Bossow-Fläche

Die Arbeiten gehen voran. Derzeit werden die Asbestplatten fachgerecht entfernt und entsorgt, damit danach der Abriss beginnen kann.

Herr Bossow kann gegenwärtig noch nicht umziehen, da die Arbeiten für die Telefonverkabelung zum neuen Standort noch nicht abgeschlossen sind.

Rathaus

Die Fertiggaragen wurden bestellt.

Die Baugenehmigung für die hintere Treppe liegt immer noch nicht vor.

Aufgrund einer Verstopfung wurde der Zustand der Abwasser-Grundleitung untersucht. Hierbei wurde empfohlen, diese ebenfalls zu sanieren. Ansonsten könnten Verstopfungen immer wieder auftreten.

Hintere Dammstraße

Gegenwärtig sind Maurer dabei, die Mauer des Papenhofes an der Gartenstraße zu errichten. Die Arbeiten dauern noch 3-4 Wochen an. Danach erfolgt die Pflasterung der Straße.

Papenstraße

Der Kläger hat den Kostenvorschuss für den Gutachter bezahlt, sodass am 11. Juli eine Begutachtung des Schadens durchgeführt wird.

Solange kann die Stadt jedoch mit dem Weiterbau nicht warten, sodass nunmehr mit den Arbeiten auf dem Hof der Reuterschule weitergemacht wird.

Nach Pfingsten soll eine Vibrationsmessung vorgenommen werden, um Schäden an weiteren Gebäuden auszuschließen.

Die Baustelle im Bereich der Durchfahrt zur Hafenstraße steht weiterhin still, bis die rechtliche Angelegenheit geklärt ist.

Herr Wiegand erkundigt sich nach dem Straßenanschluss an Kade.

Herr Hellwig erklärt, dass es eine provisorische Anbindung geben werde. Derzeit sei noch unklar, wann der vorgesehene Minikreisel mit überfahrbarer Mittelinsel von der UBB gebaut werde. Dieser Kreisel unterliegt dem Bahnrecht und muss durch die UBB errichtet werden.

zu 12 Information zum gemeinsamen Tourismuskonzept der Ämter Barth und Franzburg-Richtenberg

Herr Hellwig berichtet, dass im letzten Jahr ein erstes Treffen zwischen dem Amt Barth und dem Amt Franzburg-Richtenberg mit dem Ziel einer Erarbeitung eines geförderten Tourismuskonzeptes beider Ämter gegeben habe.

Beide Amtsvorsteher haben sich gemeinsam zu einer Beantragung von Fördermitteln entschieden und das Konzept nach Bewilligung beauftragt. Die Kurzfassung des Tourismuskonzeptes wurde der Einladung zu dieser Sitzung beigelegt.

Eine Abschlussveranstaltung fand vor Kurzem mit Herrn Minister Glawe in Starkow statt.

Vorgesehen ist in naher Zukunft eine Veröffentlichung des vollständigen Konzeptes im Internetportal des Amtes Barth.

Als erstes Umsetzungsprojekt soll eine Erarbeitung eines Flyers und einer touristischen Karte erfolgen. Auch hierfür wird es eine Förderung geben. Bei dieser verbleibt nur ein Eigenanteil von 5% zuzüglich der MwSt. bei beiden Ämtern.

zu 13 Information zur Planung eines "Minikreisels" als Ersatz für die Ampelanlage südliche Lange Straße

Herr Hellwig berichtet, dass sich die Investoren des EKZ „südliche Lange Str.“ entschieden haben, die Fa. Voss & Muderack mit der Planung der Anbindung des Minikreisels zu beauftragen.

Daraufhin hat die Fa. Voss & Muderack einen ersten Entwurf erstellt, indem bereits die Anregungen der Ausschussmitglieder der letzten Sitzung eingearbeitet wurden u.a. die Verbesserung der Situation für Fußgänger und LKWs (Vorentwurfsskizze: siehe Anlage!).

Der gesamte Straßenzug Reifergang / Lange Str. wird zukünftig in Asphalt ausgeführt. Ein Effekt der Materialänderung ist, dass die bisherigen Pflastersteine in der Wieckstraße am Platz der Freiheit zum Einsatz kommen können.

**zu 14 Antrag auf Beschluss der Stadtvertretung: Teileinziehung der Gemeindestraße „Weidenweg“ zwischen dem Grundstück Weidenweg 25 zum Gartenweg Douzettestraße
Vorlage: DieLINKE/B/083/2015**

Herr Wiegand schildert die Beweggründe für seinen Antrag.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth empfiehlt einen Teileinzug des Verbindungsweges vom Weidenweg ab der Überführung über den Graben in Richtung Douzettestraße bis zum ersten Zugang der Gartenanlagen. Es wird ein generelles Verbot für Kraftfahrzeuge befürwortet. Die Ausschilderung soll dann als Fahrrad- und Fußweg erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Vorstellung Planungsüberlegungen zum Um- und Ausbau Hafenstraße 3. BA Platz der Freiheit und Kriegerdenkmal

Herr Kubitz berichtet, dass Fördermittel für das Vorhaben bereits bewilligt wurden und aufgrund dessen, in diesem Jahr mit den Bauarbeiten begonnen werden müsse. Eine Änderung des Verkehrslaufes ist hinsichtlich des zukünftigen verstärkten Verkehrs durch die zunehmende Entwicklung am Hafen und am Monser Haken angebracht. Zudem wird der Verlauf der Straße übersichtlicher.

Bei der Ausgestaltung ist vorgesehen, die Straße Reifergang Richtung Hafen einen Teil zu verlängern und die Kurve zu entschärfen. Dafür ist es notwendig, eine Fläche am Hafen anzukaufen. Der Eigentümer sei bereit, diese Flächen zu veräußern. Dieser Bereich soll in Asphaltbauweise errichtet werden.

Als Diskussionsgrundlage dient ein erster Vorentwurf des IB Voß+Muderack, Marlow (siehe Anlage!).

Herr Kubitz erläutert den Vorentwurf und erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern nach ihrer Ansicht zu Möglichkeiten der Gestaltung in diesem Bereich.

Nach anschließender lebhafter Diskussion spricht sich der Ausschuss für folgende Punkte aus:

Mahnmal/Wieckstraße:

Der Gehwegverlauf auf der westlichen Straßenseite soll dem Straßenverlauf angepasst werden. Dieses ist sinnvoll, um eine Querungshilfe im Bereich Einmündung Wieckstraße und Osthafen zu schaffen. Der Bereich neben der Kreuzung soll mit Sträuchern bepflanzt werden, ähnlich wie der Randstreifen in der A.-Bebel-Straße. Zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn soll im Bereich der Baumreihe eine durchgehende Parkbucht angelegt werden, so dass der Gehweg zwischen den Bäumen und den Parkbuchten liegt. Wünschenswert wäre hier weiterhin ein kombinierter Rad-/Gehweg.

Der Gehweg direkt an der „Burg“ soll eine Breite von 2,50 m aufweisen. Damit kann die Achse der Straße näher an das Gebäude rücken. Abweichend vom Vorentwurf sollen zur „Burg“ hin keine Bäume gepflanzt werden, da die Innenhöfe begrünt sind.

Herr Kubitz schlug vor, im Rahmen der Baumaßnahme einen weiteren gepflasterten Gehweg entlang der Klostermauer anzulegen. Diesem Vorschlag folgte der Ausschuss nicht. Der vorhandene Trampelpfad soll mit wassergebundener Decke als „Gassi-Pfad“ mehr oder weniger unverändert verbleiben.

Herr Kubitz wies darauf hin, dass die Stadt Barth nur einmal –und zwar jetzt- einen Förderung bekäme. D.h. man muss jetzt genau überlegen was man ggf. nicht macht.

Platz der Freiheit:

Vor der neuen „Burg“ soll eine Freisitzfläche für einen Außengastronomie angelegt werden, allerdings ohne Begrenzungswände.

Straße zum Hafen / Speicher 2

Die Straße zum Speicher hin, solle auf halben Weg gesperrt werden. Der Gehweg soll bei der Kreuzungseinfahrt durchgezogen werden, um zu signalisieren, dass es sich hier um keine vollwertige Straße handele. Hinter der Zufahrt zum Parkdeck Speicher II soll die Straße auf 3,50 m reduziert und der Gehweg entsprechend verbreitert werden.

Es wird sich für den Einsatz der bereits in der Stadt eingeführten Straßenleuchten entschieden.

Im nächsten Ausschuss werden detailliertere Gestaltungsmöglichkeiten vorgestellt.

zu 16 Anfragen und Mitteilungen

Herr Papenhagen fragt an, was mit der Holzterrasse vor dem Hotel Stadt Barth passiere. Herr Kubitz antwortet, dass diese theoretisch abgebaut werden könne. Festlegung des Bürgermeisters sei allerdings, mit dem Erhalt der Terrasse einen Anreiz für eine schnelle Wiedervermietung des Hotels Stadt Barth zu geben. Sollte dieser diese Terrasse nicht benötigen, muss der Eigentümer des Gebäudes diese zurückbauen.

Herr Glewa fragt sich, ob die Empfehlung des Bauausschusses vom 21.10.2014 zum Umgang mit dem Spielplatz Bleicherwall nach wie vor Gültigkeit habe. Bürger hätten ihn angesprochen und mitgeteilt, dass der Sachverhalt sich geändert habe.

Herr Hellwig stellt klar, dass die damalige Empfehlung Bestand habe und eine endgültige Entscheidung mit Beginn des 2. Bauabschnittes der Altstadtumfahrung durch diesen Ausschuss getroffen werde.

Herr Glewa möchte wissen, ob die Stadt die Gehwegreparaturen im Amselweg beauftragt habe.

Herr Kubitz teilt mit, dass mit der Reparatur ein Baubetrieb beauftragt wurde. Vorher haben die Anlieger den Gehweg selbst gepflastert und die Stadt hat das Material gestellt. Für einen Baubetrieb habe man sich nun entschlossen, da die Kosten nicht viel höher seien und die Firma dafür haftet und Gewährleistung geben müsse.

Frau Kleminski bittet um Ausbesserung der Zufahrt zum Parkplatz B.-Brecht-Straße. Herr Kubitz informiert daraufhin, dass im Sommer der Bauhof Schlaglöcher mit Heiß-Asphalt im Stadtgebiet verschließen wird. Die bisherige Methode unter Einsatz von sog. Kaltmischgut ist nicht dauerhaft genug.

Frau Kleminski bemängelt den Zustand des Gehweges von der J.-R.-Becher-Straße 2 bis zum Grünen Weg. Hier sind viele Gehwegplatten kaputt.

Ferner erkundigt sie sich nach den durchgeführten Baumschnitt auf dem Parkplatz Barth-Süd und kann nicht verstehen warum die Seitentriebe nicht mit entfernt wurden. Herr Hellwig erklärt, dass es sich bei dem Baumschnitt nur um verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen handele.

zu 17 **Schließung der Sitzung**

Herr Branse schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

18.05.2015

Ernst Branse
Datum / Unterschrift Vorsitzender

Nicole Piest
Datum / Protokollant(in)